



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Eimsbüttel

Bezirksamt Eimsbüttel - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 20144 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
Technische Sachbearbeitung Kerngebiet

Grindelberg 62 - 66
20144 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 01 - 22 33 (Infopunkt WBZ)
Telefax 040 - 4 27 90 - 30 03
E-Mail Baupruefung@eimsbuettel.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 01 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: E/WBZ2/01814/2016
Hamburg, den 20. Oktober 2016

Verfahren Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO
Eingang 29.07.2016

Grundstück
Belegenheit ###
Baublock 312-011
Flurstück 16 in der Gemarkung: Rotherbaum

Umbau und Nutzungsänderung einer Gewerbefläche zu einer Spielstätte (Escape Room)

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Servicezeiten WBZ (Bauberatung):
Mo 12:00 - 16:00 Uhr
Di und Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Do 10:00 - 16:00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:
U3 Hoheluftbrücke
M 4, M 5, 15 Bezirksamt Eimsbüttel

Termine im Fachamt Bauprüfung nur nach Vereinbarung

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenplan Harvestehude / Rotherbaum
mit den Festsetzungen: W 4 g
Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer
 - 116 / 2 Grundriss 1.OG
 - 116 / 4 Betriebsbeschreibung
 - 116 / 3 Baubeschreibung/Konzepterläuterung
 - 116 / 5 Brandschutztechn. Beschreibung

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen
 - 1.1. für die Unterschreitung der Mindestbreite eines Rettungsfensters von 90 cm auf 78 cm (§ 35 Abs. 4 HBauO).

Bedingung

- Das Dach und Tragwerk des Vordachs müssen die Anforderungen an tragende Teile/Decken entsprechend der Gebäudeklasse erfüllen.
- Das Vordach muss als anleiterbare Stelle gegen Absturz von Personen gesichert werden.
- Es muss zu jeder Tages –und Jahreszeit und unter allen Witterungsbedingungen sicher nutzbar sein.
- Aufgrund der hohen Anzahl der Personen, die sich in den Räumen der betreffenden Nutzungseinheit aufhalten könnten, ist es erforderlich, dass **zwei** Fenster als bodentiefe Rettungsfenster ausgebildet werden und als Ausgang zum Vordach dienen.
- Die Notausgänge sind durch Hinweisschilder nach DIN 4822-2 in allen Räumen zu kennzeichnen. Die Schilder müssen beleuchtet und nachleuchtend sein.
- Zur Gewährleistung einer frühzeitigen Alarmierung der in der Nutzungseinheit anwesenden Personen sind funkvernetzte Rauchmelder in den einzelnen Räumen vorzusehen.

Sollten die o.a. Bedingungen nicht erfüllt werden können, sind beide als zweiter Rettungsweg gekennzeichnete Fenster als Rettungsfenster nach § 35 Abs. 4 HBauO mit den Abmessungen 90cm/120cm Bh: max. 1,20m auszubilden.

Aufschiebende Bedingung

2. Von der Genehmigung darf erst Gebrauch gemacht werden, wenn
 - 2.1. die Einhaltung der Lärmimmissionsgrenzwerte „Innen“ durch eine nach § 29b BImSchG benannten Messstelle, nach Fertigstellung der Baumaßnahme aber vor Inbetriebnahme, als Nachweis durch eine Abnahmemessung geführt wurde. Alternativ können schalltechnische Messungen durch eine vom VMPA (Verband der Materialprüfungsämter) zertifizierte Schallschutzprüfstelle durchgeführt werden, mit der die Anforderungen der DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“, entsprechend der Nutzung (Anforderungen gemäß DIN 4109, Tabelle 3) nachgewiesen werden (Bei festgestellten Mängeln sind vom Gutachter bauliche Lösungsvorschläge aufzuzeigen; diese sind dauerhaft zu realisieren, so dass dem ausreichenden baulichen Schallschutz im Sinne der DIN 4109 "Schallschutz im Hochbau" genüge getan wird). Das Gutachten ist dem Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Technischer Umweltschutz vor Nutzungsbeginn zur Prüfung vorzulegen.

Diese Nebenbestimmungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nicht reines Wohngebäude